DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 15. Landesparteitages

A.	**Leitantrag an die 1. Tagung des 15. Landesparteitages**
A.1.	**Fortschritt und Zusammenhalt. Unser Programm für das solidarische Sachsen.**
ÄA.1.158.	**Änderungsantrag zu A.1.**
Einreicher*in:	Adelheid Noack, René Jalaß

Der Parteitag möge beschließen:

Einfügung in Zeile 1258:

„[...] Personal- und Sachmittel sicherstellen. Langfristig regen wir an, die Entscheidung über die entsprechende Form des Nachteilsausgleichs nicht vom jeweiligen Prüfungsamt/Prüfungsausschuss treffen zu lassen, sondern von einer unabhängigen Clearingstelle.“

Begründung:

Die Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen hat sich daran zu orientieren, ob individuelle, gesundheitliche o.a. Voraussetzungen vorliegen. Die Gewährung von Nachteilsausgleichen im Studium ist ein inklusives Gebot der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Entscheidung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob der Prüfungsalltag für die Hochschule und ihre internen Abläufe dadurch verkompliziert werden. Um dies sicherzustellen, sollen unabhängige Clearingstellen, die mit geeignetem Fachleuten besetzt werden (bspw. Jurist*innen, Mediziner*innen, (klinische) Psycholog*innen,...) an Stelle der Prüfungsausschüsse darüber befinden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____